

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 264-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.724

Eingereicht am: 26.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 276/2019 vom 20. März 2019
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Abstimmung zum Baurechtsvertrag SVSA in Münchenbuchsee. Wie stark engagierte sich der Kanton?

Der Baurechtsvertrag zum neuen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) in Münchenbuchsee wurde am 23. September 2018 äusserst knapp angenommen. Die Vorlage war sehr umstritten, die Eigeninteressen des Kantons in dieser Angelegenheit gross. Der öffentliche Infoabend in der Gemeinde vom 22. Juni 2018 wurde durch den Chef des SVSA, das Ingenieurbüro des Kantons und durch Infrakom AG (vom Kanton beauftragte Kommunikationsfirma) bestritten. Der Gemeindepräsident hielt lediglich eine kurze Ansprache. Es stellt sich deshalb die Frage, ob im Abstimmungskampf die Behörde der gebotenen Zurückhaltung Rechnung getragen hat. Das geplante SVSA liegt zudem im Einzugsgebiet nicht zentral, somit stellt sich zudem die Frage, inwiefern der Standort überhaupt sinnvoll ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer hat die Hauptkosten für den Info-Anlass in Münchenbuchsee übernommen? Wer bezahlte insbesondere die Aufwände des Ingenieurbüros (Keller und Partner, Buchs ZH) sowie der Infrakom AG (Kommunikationsbüro)?
2. In welcher Form war der Kanton in die Erarbeitung des Info-Flyers der SVSA Befürworter involviert?
3. Ist es üblich, dass im Vorfeld einer kommunalen Abstimmung, an deren Ausgang der Kanton ein hohes Eigeninteresse hat, der Amtsvorsteher des SVSA zusammen mit den von ihnen

beauftragen Ingenieur- und Kommunikationsfirmen quasi im Alleingang informiert? Gibt es diesbezüglich Regeln, an die sich die kantonalen Angestellten halten müssen?

4. Wie stellt der Kanton sicher, wenn er ein hohes Eigeninteresse daran hat, einen Standort bebauen zu können, dass bei der Erarbeitung der Verkehrsanalyse trotzdem die nötige Neutralität gewahrt ist (zum Beispiel durch ein Gegengutachten einer unabhängigen Fachstelle)?
5. Wurden die Einzugsgebiete der regionalen Prüfungszentren auf ihre Zweckmässigkeit überprüft? Mit welchem Ergebnis?
6. Gibt es andere Prüfungszentren, die in naher Zukunft um- oder ausgebaut werden müssen?
7. Welche künftige Verwendung wird für das Areal des heutigen Prüfzentrums geplant? Mit welchem Ertrag für den Kanton ist bei einer anderweitigen Verwendung, bei einem allfälligen Verkauf oder einer Abgabe im Baurecht zu rechnen?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Der Informationsanlass vom 22. Juni 2018 in Münchenbuchsee wurde durch die Gemeinde Münchenbuchsee organisiert und durchgeführt. Die für die Projekterarbeitung beauftragten Experten für Verkehrsplanung und Kommunikation wurden – im Rahmen ihres kantonalen Auftrags – durch den Kanton Bern bezahlt.

Zu Frage 2

Der Kanton Bern war nicht involviert.

Zu Frage 3

Die Einladung der Informationsveranstaltung vom 22. Juni 2018 erfolgte durch die Gemeinde. Als Gäste waren die Kantonsvertreter Stefan Frehner (Co-Amtsvorsteher AGG), als Eigentümervertreter, sowie Niklaus Lundsgaard-Hansen (Amtsvorsteher SVSA), als Nutzervertreter, vor Ort anwesend. Begleitet wurden sie vom Verkehrsplaner und dem gemeinsam von der Gemeinde und dem Kanton Bern beauftragten Kommunikationsexperten der Infracom AG. Es ist üblich, dass der Kanton Bern bei Informationsveranstaltungen von Gemeinden teilnimmt, wenn es um kantonale Bauvorhaben geht.

Zu Frage 4

Mit der Vergabe der Arbeiten an erfahrene und renommierte Planerteams wird jeweils die nötige professionelle Neutralität sichergestellt.

Zu Frage 5

Die historisch gewachsenen Einzugsgebiete der Verkehrsprüfzentren haben sich bewährt. Das SVSA prüft Fahrzeuge in den vier Prüfzentren, auf vier in verschiedenen Regionen gemieteten Prüfbahnen, direkt bei 15 Grossunternehmen sowie v.a. für landwirtschaftliche Fahrzeuge in ca. 70 Gemeinden. Zudem können Kunden den ihnen zugeordneten Prüfort auf Gesuch hin unentgeltlich wechseln. Der Standortwechsel von Bern nach Münchenbuchsee dürfte nur für wenige Gemeinden mit einer Verschiebung der Zuteilung (namentlich von Bern in das Prüfzentrum Thun) verbunden sein.

Zu Frage 6

Aktuell besteht für das Prüfzentrum Oberaargau-Emmental in Bützberg ein kleines Erweiterungsprojekt. Für die Prüfzentren Berner Oberland und Seeland – Berner Jura sind abgesehen von Optimierungen an den bestehenden Anlagen keine Erweiterungen geplant. Die drei heute vom SVSA genutzten Prüfbahnen des Schwerverkehrszentrums in Ostermundigen sollen in den neuen Standort Münchenbuchsee integriert werden. Der Zusammenzug am gleichen Standort wird wesentliche betriebliche Vorteile bringen.

Zu Frage 7

Zurzeit wird das Grundstück auf das Entwicklungspotenzial und auf mögliche Nutzungen geprüft. Über das weitere Vorgehen wird entschieden, wenn die Ergebnisse der Abklärungen vorliegen. Aktuell kann der Regierungsrat hierzu keine weiteren Angaben machen.

Verteiler

- Grosser Rat